

# Besuchsregelung Stationäre Pflege ab 8. April 2021

Werte Angehörige,  
werte Besucher,

Grundlage unserer Besuchsregelungen ist die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sowie die Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

- 1) Jeder Bewohner kann einmal täglich von **einer Person** besucht werden. Dies gilt auch bei Zusammenkünften im Freien.
- 2) Die Besuchspersonen müssen sich mittels unseres Kontaktformulars registrieren. Das **Kontaktformular** ist am Empfang erhältlich und auf der Startseite unserer Homepage ([www.ruhesitz-wetterstein.de](http://www.ruhesitz-wetterstein.de)) zu finden. Bitte beim Erstbesuch wenn möglich, bereits ausgefüllt mitbringen.
- 3) Die Besuchspersonen vereinbaren in Übereinkunft untereinander mit dem Ruhesitz feste Besuchszeiten. Diese vereinbarte Zeit ist dann verbindlich. Die Abstimmung der Besuchszeiten sowie die begründete Änderung der Besuchszeit ist Montag bis Freitag von 11,00 Uhr bis 12,00 Uhr telefonisch nur über die **Rufnummer 0821 808 4815 möglich**.
- 4) Besucher haben einen aktuellen negativen Coronatest am Empfang vorzulegen. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen Schnell-tests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests (Labor) höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein.
- 5) Personen mit Erkältungssymptomen, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, dürfen den Ruhesitz in keinem Fall betreten. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Covid-19—Virus infizierten und / oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
- 6) Die Besuchszeiten sind:

**Montag — Freitag** von 14,00 Uhr bis **18,30 Uhr**

**Samstag, Sonntag, Feiertag** von 14,00 Uhr bis **16,30 Uhr**

Wohngruppe 1 und 2  
jeweils maximal 3 Besucher je Besuchszeit beginnend zur vollen Stunde.

Wohngruppe 3  
maximal 5 Besucher je Besuchszeit beginnend 15 Minuten nach der vollen Stunde.

Die Dauer des Besuches kann selbst bestimmt werden, wenn dieser im Einzelzimmer oder im Garten stattfindet.

Bewohner im Doppelzimmer, haben die Möglichkeit, sich mit ihrem Angehörigen in den Aufenthaltsbereichen zu treffen. Unsere Mitarbeiter bieten Ihnen den Platz hierzu an. In diesen Fällen ist die Besuchszeit auf 45 Minuten begrenzt.

Der Besucher meldet sich in der Wohngruppe bei unseren Mitarbeitern an und ab.

- 6) Die Hygieneregeln sind während des gesamten Besuchs im Ruhesitz oder auch außerhalb einzuhalten. Mund-Nasenschutz, Niesetikette, Abstandsregelung, Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Ruhesitzes, sowie regelmäßiges Lüften in der Wohnung. Auch der Besuchte trägt, sofern möglich, einen Mund- Nasenschutz und achtet auf die Hygieneregeln.

Im Aufzug kann jeweils nur 1 Person fahren. Wenn möglich, bitte das Treppenhaus benutzen.

- 7) Besucher können mit Ihrem Angehörigen im Hause nicht Spaziergehen.
- 8) Bei mehrmaliger, ermahnter Nichteinhaltung der Hygiene-und Verhaltensregeln, kann von der Geschäftsleitung ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.
- 9) Der Ruhesitz kann nur nach Abmeldung am Empfang, über den Nebenausgang Süd/ Roggenstrasse verlassen werden. Die Uhrzeit muss von den Empfangsmitarbeiterinnen dokumentiert werden.

**Grundsätzlich gilt für uns alle weiterhin die Maxime, dass jeder Bürger angehalten ist, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.**

Der Schutz von Bewohnern und Mitarbeitern hat für uns höchste Priorität. Dabei benötigen wir auch weiterhin die Unterstützung und Kooperation aller Besucher.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Augsburg, 8.4. 2021



Krenn Robert  
Geschäftsführer